

**Niederschrift  
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 22.03.2022
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : \_\_\_\_\_

Schriftführer/in : \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende Bernd Simon eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Sörgenloch. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er begrüßt alle Teilnehmer, die anwesenden Einwohner\*innen und Herrn Knoblich von der Verbandsgemeindeverwaltung in Nieder-Olm.

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Die anwesenden Einwohner\*innen haben keine Fragen.

### **TOP 2. Nachwahl von Ausschussmitgliedern**

---

Christinan Schlenz/SPD-Fraktion nennt dem Gemeinderat die von der SPD vorgeschlagenen Ausschussmitglieder für die neu zu besetzenden Ausschussplätze von Klaus Wilms, sowie weitere Änderungen der SPD Fraktion bei der Besetzung der Stellvertreter:

#### Haupt-und Finanzausschuss:

A-Mitglied: Martin Jentzsch (für vormals Klaus Wilms)

Der Gemeinderat wählt Martin Jentzsch einstimmig in den Haupt-und Finanzausschuss.

B-Mitglied (für Martin Jentzsch/vormals B-Mitglied): Thorsten Krämer

Der Gemeinderat wählt Thorsten Krämer einstimmig bei einer Enthaltung in den Haupt-und Finanzausschuss.

#### Bau-, Umwelt-, und Landwirtschaftsausschuss:

B-Mitglied: Dittmar Berz (für vormals: Joachim Burwitz)

Der Gemeinderat wählt Dittmar Berz einstimmig bei einer Enthaltung in den Bau-, Umwelt, und Landwirtschaftsausschuss.

B-Mitglied: Christian Schlenz (für vormals: Kerstin Schlenz)

Der Gemeinderat wählt Christian Schlenz einstimmig in den Bau-, Umwelt, und Landwirtschaftsausschuss.

#### Rechnungsprüfungsausschuss:

A-Mitglied: Wolfgang Kraus (für vormals Klaus Wilms)

Der Gemeinderat wählt Wolfgang Kraus einstimmig bei einer Enthaltung in den Rechnungsprüfungsausschuss.

### **TOP 3. Anschaffung eines Elektro Handhubwagens**

---

Michael Wald berichtet dem Gemeinderat von dem kaputten Alt Gerät des Bauhofes und stellt dem Gemeinderat das Anforderungsprofil für die Anschaffung eines Gebrauchtgerätes vor:

Tragkraft ca. 1000 bis 1200 kg  
Hubhöhe mind. 2,55 m (wegen Hochregal Bauhof)  
Gebrauchtgerät wegen Kosten  
möglichst Neu Batterie  
regionaler Kundendienst

Es wurden 3 deutsche Hersteller angefragt:

Hersteller	Modell	BJ	Hub höhe	Trag kraft	Batterie	NK	Preis netto	Preis brutto	Preis nach Rabatt
n.n.	n.n.	2016	2,84 m	1,4 t	Neuwertig	ggf. Transp.	7.950,00 €	9.460,50 €	
n.n.	n.n.	2015	2,01 m	2,0 t	Neuwertig	-10%	5.850,00 €	6.961,50 €	6.265,00 €
n.n.	n.n.	2015	2,5 m	1,2 t	Neuwertig	-10%	7.350,00 €	8.746,00 €	7.872,00 €
Still	EXV12	2016	2,92 m	1,2 t	Neu	Skonto 2%	5.400,00 €	6.426,00 €	6.297,00 €

Für den Hubwagen wurden auf der Planungsstelle 11430.4.7856000 in 2022 Mittel in Höhe von 7.000 EUR eingeplant. Im Gemeinderat wird angeregt den Anschaffungsspielraum auf max. 7000 Euro festzulegen, damit die Ortsgemeindeverwaltung aufgrund der Notwendigkeit der Anschaffung einen besseren Handlungsspielraum hat.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig– vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Kreisverwaltung- den Kauf des Elektro Handhubwagens bei dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu 6.297,00 EUR brutto. Da es sich um ein Gebrauchtgerät handelt und das Angebot ständig wechselt, wird die Verwaltung mit der Anschaffung eines Gerätes bis max. 7000 EUR/brutto beauftragt.

### **TOP 4. Renovierung Gemeinschaftsraum TuS Sörgenloch / Horst Schlager Halle - Antrag zur Ehrenamtsförderung**

---

Herr Franz Reischauer stellt dem Gemeinderat das Vorhaben des TUS zur Renovierung des vereinseigenen Gemeinschaftsraumes vor und die mit dem Antrag zur Ehrenamtsförderung einhergehende Zustimmung des Gemeinderates zur Einreichung des Förderantrages. Herr Reischauer stellt die einzelnen Bauabschnitte vor sowie einen vorläufigen Zeitplan für das Vorhaben, wonach im Frühjahr 2023 die komplette Fertigstellung geplant ist.

Der Gemeinderat stimmt der Einreichung des Antrages auf Ehrenamtsförderung einstimmig zu.

### **TOP 5. Fassadensanierung Vereinshaus Sörgenloch - Auftragsvergabe Maler- und Verputzarbeiten - Auftragsvergabe Gerüststellung - Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten**

---

Der Vorsitzende merkt an, dass sich ggf. durch die geplante Entfernung des Efeus am Dreckweg-Tag in Eigenleistung eine Reduktion von ca. 2000 Euro erzielen lässt. Ebenso lässt sich erst nach erfolgreicher Entfernung des Efeus beurteilen ob das Gewerk: Dachdecker benötigt wird.

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht:

### **Sachbericht:**

Die Fassade (hier: Giebelseite, efeubewachsene und zurückspringende Fassade) des Vereinshauses Sörgenloch soll saniert werden.

Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung wurden mehrere Angebote für die Gewerke Maler- und Verputzarbeiten, und Gerüstbau eingeholt.

Die notwendigen Arbeiten Gewerk Dachdecker können erst nach Entfernen des Efeus beurteilt und in Auftrag gegeben werden. Um jedoch kurzfristig reagieren zu können, empfiehlt die

Verwaltung einen Beschluss zur Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter bis zu einer Bruttosumme von max. 7.500,- EUR (6.302,52 EUR netto) zu fassen. Sollte die Angebotssumme diesen Betrag überschreiten, wäre ein erneuter Beschluss zu fassen.

Das günstigste Angebot für die Maler- und Verputzarbeiten hat die Fa. Poppe aus Ober-Olm in Höhe von 20.014,31 Euro brutto abgegeben.

Fa. Poppe	16.818,75 EUR netto	20.014,31 EUR brutto
n.n.	21.451,60 EUR netto	25.527,40 EUR brutto
n.n.	(kein Angebot abgegeben)	

Das günstigste Angebot für die Gerüstbauarbeiten (4 Wochen Standzeit) hat die Fa. Silberhorn in Höhe von 1.071,00 Euro brutto abgegeben.

Fa. Silberhorn	900,00 EUR netto	1.071,00 EUR brutto
n.n.	1.680,00 EUR netto	1.999,20 EUR brutto
n.n.	(telefonische Absage)	

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen etc. insgesamt 34.500 EUR eingeplant. Es wurden speziell für die Sanierung der Fassade in diesem Ansatz 25.000 EUR berücksichtigt. Gemäß Sachbericht wird mit max. Kosten i.H.v. 28.585,31 EUR gerechnet.

Es wurden noch keine Mittel verausgabt. Aus diesem Grund können die Kosten i.H.v. 28.585,31 EUR finanziert werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022 durch die Kommunalaufsicht.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022 durch die Kommunalaufsicht:

1. die Maler- und Verputzarbeiten an die Fa. Poppe in Höhe von 20.014,31 EUR
2. die Gerüstbauarbeiten an die Fa. Silberhorn in Höhe von 1.071,00 EUR
3. die Dachdeckerarbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter bis zu einer Angebotssumme von max. 7.500,00 EUR brutto zu vergeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

## **TOP 6. Bauantrag, Mühlweg, Erweiterung eines Wohnhauses**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht:

### **Sachbericht:**

**00020/22**

**Baugrundstück:** Sörgenloch, Mühlweg  
**Gemarkung:** Sörgenloch  
**Bauvorhaben:** Erweiterung eines Wohnhauses  
**Abweichung bzgl. Dachform und Dachneigung**

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberweide“. Die Antragsteller beabsichtigen die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes durch einen Anbau im Bereich des EG/KG. Der o.g. Bebauungsplan setzt u.a. Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung zwischen

20°-30° fest. Da der Anbau mit einem Flachdach errichtet werden soll, wird eine Abweichung bzgl. der Dachform und Dachneigung beantragt. Der Verwaltung sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans keine ähnlichen Abweichungen bekannt. Das in den Bauantragsunterlagen genannte Nachbargrundstück mit Flachdach liegt nicht im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans und kann somit baurechtlich nicht als Vergleich herangezogen werden. Grundsätzlich besteht aus Sicht der Verwaltung gegen das beantragte Vorhaben mit der Abweichung keine Bedenken, allerdings könnte mit Erteilung einer Genehmigung bzgl. der Dachform/Dachneigung ein Präzedenzfall geschaffen werden. Da es sich hierbei um gestalterische Festsetzungen des Bebauungsplans handelt, wird die Abweichung bzgl. der Dachform/Dachneigung zur Diskussion gestellt. Ein zusätzlicher Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die entwässerungs- und verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Bei Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen erfolgt Zustimmung vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:		
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

### **Beschluss:**

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörgenloch:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 22.03.2022 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

### **TOP 7. Bauanträge**

---

Herr Helmut Krämers stellt dem Gemeinderat das Vorhaben des Bürgervereins zur Errichtung eines Wingertshäuschens vor. Es soll ca. 4x5 Meter groß werden und an 2 Seiten geöffnet sein, die Form des Daches ist noch nicht festgelegt. Die Finanzierung soll größtenteils über eine Förderung und die Eigenleistungen des Bürgervereins abgedeckt werden. Die Kosten belaufen sich ca. auf 41.000 Euro, wobei ein Zuschuss in Höhe von 70% möglich ist. Mit einer Fertigstellung ist Mitte 2023 zu rechnen. Am 15.03.22 wurde zunächst der Antrag auf Förderung eingereicht. In dem Zeitraum bis Mai/Juni muss der Nachweis erbracht werden, dass das Bauwerk errichten werden darf, weshalb der Gemeinderat mit heutiger Sitzung über die Einreichung die den Fraktionen als Tischvorlage ausgehändigte Bauvoranfrage bei der zuständigen Baubehörde zu entscheiden hat. Herr Seidel teilt dem Gremium mit, dass die Bauvoranfrage eine Absicherung bietet und dem formalen Gang entspricht.

Der Gemeinderat stimmt der Einreichung der Bauvoranfrage einstimmig zu.

**TOP 8. Vertrag über die Bereitstellung von Iglu-Standplätzen in der Ortsgemeinde Sörngenloch**

---

Der Vorsitzende verliest dem Gemeinderat den vorliegenden Sachbericht:

**Sachbericht:**

Im Zuge des DSD (Dualen Systems Deutschland) wurde im Jahr 2019 zwischen der Ortsgemeinde Sörngenloch und der Firma Knettenbrech - Gurdulic, Wiesbaden-Biebrich, ein Vertrag über die Bereitstellung von Iglu-Standplätzen zwecks Glassammlung abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit wurden vom 01.01.2019 an beginnend fest für 3 Jahre bis 31.12.2021 vereinbart.

Mit Datum vom 31.12.2021 ist der o. g. Vertrag ausgelaufen. Eine Verlängerungsoption ist am Vertragstext nicht enthalten, sodass ein neuer Vertrag geschlossen werden muss, um auch weiterhin die Bereitstellung und Entleerung der Glascontainer gewährleisten zu können.

Für die Erfassung gebrauchter Glasverpackungen hat die Bietergemeinschaft Braig-Hörger, Peter und Paul Weg 46, 89584 Ehingen-Berkach, den Auftrag für das Vertragsgebiet Landkreis Mainz-Bingen für die Zeit 01.01.2022 bis 31.12.2024 nach einem von der DSD (Duales System Deutschland GmbH) durchgeführten Vergabeverfahren erhalten.

Der Vertragstext ist gleichlautend zu dem bisherigen Vertrag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Sörngenloch beschließt einstimmig, den Vertrag über die Bereitstellung von Iglu-Standplätzen wie im Sachbericht erwähnt bis 31.12.2024 mit der Bietergemeinschaft Braig-Hörger, Peter und Paul Weg 46, 89584 Ehingen-Berkach abzuschließen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

**TOP 9. Beschlussfassung über die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und Informationen über die Übertragung von Ermächtigungen im Finanzhaushalt auf das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

---

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass es sich hierbei um Kosten handelt die in 2021 angefallen sind und aufgrund von Nichtinanspruchnahme oder Nichtumsetzung auf das Jahr 2022 übertragen werden. Er verliest den folgenden Sachbericht:

**Sachbericht:**

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörngenloch waren für das Haushaltsjahr 2021 (einschl. Vorjahre) die in der beigefügten Anlage aufgeführten Haushaltsansätze unter den jeweiligen Produkten abgebildet. Ein Teil dieser Aufwendungen und Auszahlungen konnte im zurückliegenden Jahr nicht umgesetzt bzw. bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Die Beschlussvorlage enthält die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 (einschl. Vorjahr) auf das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 17 GemHVO. Die Übersicht der Übertragungen liegt der Beschlussvorlage bei. Die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bedarf der Beschlussfassung, die Ermächtigungsübertragung für

Auszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit erfolgt nachrichtlich, da diese aufgrund der Regelungen des § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich übertragen werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch beschließt einstimmig die Bildung von Ermächtigungsübertragung im Ergebnishaushalt in Höhe von 64.934,70 EUR in das Haushaltsjahr 2022 gemäß der beigefügten Übersicht.

### **TOP 10. Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende berichten von/informiert über:

- die geplante Fahrt des Partnerschaftsvereins vom 13.-15. Mai nach Ludes zum 30-jährigen Bestehen des Vereines. Die Ortsgemeinde überreicht der Partnergemeinde eine Bank als Präsent.
- die geplante Kerb 2022: die Vereine befinden sich z.Zt. in Abstimmung der Aktivitäten und des Ortes. Es gibt Überlegungen die Kerb am Place de Ludes auszurichten. Das 2. Treffen der Vereine findet in der 1. April Woche statt.
- den am Samstag stattfindenden Dreck-weg-Tag in Sörgenloch
- eine getroffene Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und Eigentümern von Ackerland. Die Gemeinde säht eine Blühwiese ein,
- einem am 28./29.03. geplanten Treffen zum Thema: sicherer Schulweg.
- das Bestreben der Gemeinde in Sörgenloch ankommenden Flüchtlingen aus der Ukraine Unterstützung anzubieten sowie eine Betreuung der Kinder in der Kita zu ermöglichen.
- die reduzierte Anzahl der Gemeinderatsmitglieder auf 15 Mitglieder. Leider hat sich für den Platz des zurückgetretenen Mitglieds Klaus Wilms kein Nachfolger gefunden.

Der 1. Beigeordnete Michael Seidel berichtet von/informiert über:

- den Sachstand des Hallenbaus/Bauhof: es folgen noch Elektroinstallationen, Pflaster und Entwässerungsarbeiten sowie die Errichtung einer Tor-und Zaunanlage.
- Den Sachstand der Akkustikmaßnahmen im Gewölbekeller: Aufgrund eines erstellten Leistungsverzeichnisses werden nun von der VG 3 Angebote eingeholt.
- Die bereits geleisteten Einsandungsarbeiten der Straßen am Kirschgarten. Folgearbeiten werden noch stattfinden, sowie die Aufbringung eines 30km/h Bildes auf der Fahrbahn.
- Den Sachstand des geplanten Neubaugebietes Wethbach 3: Die meisten Grundstückseigentümer haben die Gesprächstermine zum Grundstücksankauf durch die Gemeinde abgesagt. Die verbleibenden Grundstücke sind für die lohnenswerte Erschließung eines Neubaugebietes flächenmäßig zu klein. Das geplante Neubaugebiet Wethbach 3 kann somit an dem geplanten Ort nicht realisiert werden. Die Ortsgemeindeverwaltung stellt Überlegungen über ein neues Gebiet an.
- die Ehrung einer Sörgenlocher Bürgerin im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 03.Mai 2022 aufgrund der Überreichung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Im Gemeinderat wird auf eine illegale Ablagerung von Grünschnitt im Renaturierungsgebiet sowie ein mit Schrott belegtes Grundstück hingewiesen. Die Ortsgemeindeverwaltung leitet beide Vorgänge an die zuständigen Abteilungen innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung weiter.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern, den Zuhörern und Herrn Knoblich von der Verbandsgemeindeverwaltung in Nieder-Olm und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.30 Uhr.

